

# Die Situation der ausländischen Frauen in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **1 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358275>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Situation der ausländischen Frauen in der Schweiz

Die ausländische Frau ist im allgemeinen zum Verlassen ihres Heimatlandes gezwungen, ob ledig oder verheiratet, ob mit oder ohne Kinder. Ökonomische Gründe veranlassen sie, auszuwandern und sich in einer Gesellschaft mit ganz anderen Lebensgewohnheiten in eine Lohnarbeiterin zu verwandeln. Diese Gesellschaft verlangt von ihr ständige Anpassungsleistung und unterwirft sie gleichzeitig einer brutalen Diskriminierung am Arbeitsplatz und in allen sozialen Bereichen.

Ihre Diskriminierung ist doppelt: als Frau und als Ausländerin auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt.

1970 befanden sich in der Schweiz 477'121 emigrierte Frauen, von denen 221'668 (46,4%) erwerbstätig waren. Der Anteil der werktätigen verheirateten Frauen ist bei den Ausländerinnen etwa doppelt so hoch wie bei den Schweizerinnen, und dies aus zwei Gründen:

- der kleine durchschnittliche Verdienst des Familienoberhauptes reicht für die Familie kaum aus
- für diese Familien ist es notwendig, Ersparnisse zur Seite zu legen, da ihnen jederzeit eine erzwungene Heimkehr bevorstehen kann.

Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sind die ausländischen Frauen der am stärksten ausgebeutete Teil der Werktätigen: Sie besetzen die am schlechtesten bezahlten Arbeitsplätze in Hotellerie und Spitälern, überhaupt im Dienstleistungssektor, und in den Fabriken leisten sie die intensivsten Akkorde.

Ein grosser Teil dieser Frauen hat Kinder und ist zu einem doppelten Arbeitstag verurteilt. Nach offiziellen Angaben entspricht das einer 80-Stundenwoche. In Wirklichkeit aber bedeutet es, dass diese Frauen kaum dazu kommen, eine Zeitung zu lesen, Versammlungen zu besuchen, geschweige denn, sich zu entspannen. Sie geraten in eine gesellschaftliche Isolation und ziehen sich in fataler Weise auf sich selbst zurück.

## Kampf der italienischen Genossinnen

Vor welchen Problemen die Ausländerinnen stehen, zeigen uns die Beiträge einer italienischen und einer spanischen Genossin.

Rückkehr in die Heimat oder weiterer Aufenthalt in der Schweiz? - Das ist eines der Schlüsselprobleme der emigrierten Arbeiter, speziell der emigrierten Frau, ob sie nun Arbeiterin sei oder nicht. Die emigrierte Frau ist viel leichter als der Mann Pressionen psycho-sozialer Art ausgesetzt.

Die tieferen Beweggründe des Wunsches, in die Heimat zurückzukehren, sind dem grössten Teil der schweizerischen Bevölkerung, wie auch einem grossen Teil der Linken unverständlich. Dieser Wunsch hat verschiedene Gründe:

- Zustand eines permanenten Provisoriums, besonders durch die sich unablässig folgenden Ueberfremdungsinitiativen
- Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen in der Schweiz, die aus der Unterteilung in verschiedene Statute oder Aufenthaltsbewilligungen resultiert und eine Konkurrenz auf dem Arbeitsplatz unter den ausländischen Arbeitern schafft
- das vollständige Fehlen von sozialen und politischen Rechten lässt sämtliche emigrierte Arbeiter am Rand der schweizerischen Gesellschaft.

Dies sind die realen Ursachen des sogenannten Fehlens jeglichen Willens der ausländischen Arbeiter zur Integration (z.B. Phänomen des Nichterlernens der deutschen Sprache). In diesem Zustand des permanenten Provisoriums und der totalen sozialen Emargination ist die Rückkehr in die Heimat die einzige 'Hoffnung' für die emigrierten Arbeiter.

Für die Frauen ist dieses Phänomen noch ausgeprägter, da es für sie noch viel schwieriger ist, sich im sozialen Milieu zu integrieren. Früh daran gewöhnt, nur soziale Beziehungen zu ihrem Familienclan zu haben, führt die Sprachbarriere in der Schweiz erst recht zur völligen Isolierung.

## Schul-Probleme für die ausländischen Kinder

In diesem Kontext ist eines der grössten Probleme der emigrierten Frauen zu sehen: Die Schulung ihrer Kinder.

Wenn schon einer der Hauptmotive für das Verbleiben in der Schweiz die Möglichkeit ist, wenigstens ökonomisch das Recht auf Bildung ihrer Kinder zu verwirklichen, so entsteht schon das erste grosse Dilemma für die Eltern bei der Wahl des Schultyps, den ihre Kinder besuchen sollen: schweizerische oder italienische Schule?



Unter den italienischen schulpflichtigen Kindern in der Schweiz besuchen nur ca. 12% einen sogenannten Kurs der italienischen Sprache und Kultur.

Daher ist es sehr schwer, den Kindern diese Zweisprachigkeit zu vermitteln, die ihnen entweder -wenn die Eltern in der Schweiz bleiben-erlauben könnte, die Studien hier fortzuführen, oder -wenn die Eltern nach Italien zurückkehren- den Wiedereintritt in die Schule des Herkunftslandes ermöglichen würde.

Oft werden die Eltern gezwungen, ihre Kinder in die schweizerische Schule zu schicken, was einer unfreiwilligen Entscheidung, in der Schweiz zu bleiben, gleichkommt.

- Die negativen Auswirkungen dieses Zwanges auf den Schulerfolg der ausländischen Kinder, die schon sämtlichen Diskriminierungen einer bürgerlichen Schule gegenüber Schülern der Arbeiterklasse unterworfen sind, bleiben natürlich nicht aus. Dies offenbart sich hauptsächlich:
- in den repetierten Klassen: ausländische Schüler wiederholen im Durchschnitt doppelt so viele Male eine Klasse wie ihre schweizerischen Mitschüler,
  - in der Besuchsfrequenz von Spezialklassen: auch hier ist der prozentuale Anteil doppelt so hoch,
  - in der sehr kleinen Frequenz der Sekundarschulen und Gymnasien.

## Italienische Frauen wehren sich für ihre Kinder

Wenn allen Diskriminierungen, denen die emigrierten Frauen am Arbeitsplatz, in der Familie und im sozialen Milieu ausgesetzt sind, oft noch nicht eine Bewusstseinsbildung und ein organisierter Protest gegenübersteht, scheint es dennoch, dass die Diskriminierung, denen ihre Kinder in der Schule ausgesetzt sind, ein genügender Grund sind, um sie zur Bildung von Elternkomitees zu veranlassen. Einige dieser Komitees sind auf Initiative der Colonie Libere Italiane, andere dank allgemeiner Initiative entstanden. Sie umfassen

alle Eltern -zur Zeit vor allem Ausländer-, die sich für die Schulprobleme ihrer Kinder interessieren und die kollektiv versuchen, diese Probleme zu lösen. Sie versuchen, den nötigen Druck auf die Schulbehörden auszuüben, damit diese alle jene Strukturen zur Verfügung stellen, die es ermöglichen, die grossen Anfangsunterschiede zwischen ausländischen und schweizerischen Kindern auszugleichen - so z.B. Aufgabenhilfen, Nachhilfstunden in deutscher Sprache etc. Auch wenn die meisten Mitglieder dieser Elternkomitees Männer sind, nehmen doch auch Frauen aktiv teil. An einigen Orten haben sie verantwortungsvolle Aufgaben übernommen. Dieses Phänomen lässt hoffen, dass die Frauen es auch in Zukunft verstehen werden, sich für die Verteidigung ihrer Rechte zu organisieren.

## Kampf der spanischen Genossinnen

"Der Kampf für die Rechte der emigrierten Frau" wurde am 3. Kongress der ATEES (Vereinigung der emigrierten spanischen Arbeiter in der Schweiz) zu einer der Prioritäten der künftigen Arbeit erklärt.

Zu diesem Zweck bildeten sich in Zürich und Genf Frauengruppen, die ihre vordringlichste Aufgabe darin sahen, die spanischen Frauen erst einmal aus ihrem Individualismus, aus Passivität und Resignation herauszuholen, die ihnen durch die herrschende Ideologie von Kindheit an aufgezwungen wurden, und die sie vor allem auch vom Kampf für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen abhalten, unter dem Vorwand, solche Aktivitäten stünden ausschliesslich den Männern zu.

34 Jahre Faschismus in ihrer Heimat haben in ihrem Bewusstsein die bürgerliche Rollenverteilung noch verstärkt. Keine Regierungsform führt die Diskriminierung der Frau konsequenter durch: Ihre einzige Aufgabe in jener Gesellschaft ist Kinderproduktion und Reproduktion der täglich verbrauchten Arbeitskraft - die einzige Alternative: den Männern als Vergnügung dienen.

In der Schweiz sehen wir uns heute einer zunehmenden Verschärfung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gegenüber. Es ist nicht übertrieben, wenn man feststellt, dass vor allem die Frauen, allen voran aber die Ausländerinnen, heute den höchsten Anteil tragen an den Kosten für die Umstrukturierung der kapitalistischen Produktion. Die Rationalisierungen in der Industrie betreffen zur Hauptsache die sogenannten "weiblichen Sektoren": Textil-, Papier- und Bekleidungsindustrie. Der Kampf für die Arbeitsplatzsicherung sowie für die Arbeitslosenunterstützung gewinnen daher immer stärkere Bedeutung. Dazu kommt die Tatsache der ungenügenden Sozialversicherungen in der Schweiz, die im internationalen Vergleich ausgesprochen schlecht dasteht. Auf der einen Seite eine skandalöse Verteuerung der Beitragsleistungen für die Werktätigen - auf der andern Seite die fortgesetzte Diskriminierung der Frauen: Sie bezahlen um 10% höhere Krankenkassenbeiträge, weil Schwangerschaft als Krankheit taxiert wird.

## Die Arbeit unserer Frauengruppen

Die Frauengruppen der ATEES haben die Erfahrung gemacht, dass es notwendig ist, eigene Formen für die politische Arbeit zu entwickeln, entsprechend der spezifischen Situation ihrer Mitglieder.

Es handelt sich um eigentliche Gruppenarbeit, in kleinen Gruppen bis zu 20 Frauen, in denen engere Beziehungen möglich sind und wo die aktive Teilnahme direkter und intensiver ist. Wir begannen mit einer gewissen theoretischen Erarbeitung der Grundlagen und erzielten gute Resultate:

Die Frauen beteiligten sich mit Interesse an den Diskussionen und gewannen ein Bewusstsein von den Ursachen ihrer Diskriminierung. Sie lernten, ihre Probleme auszudrücken und in den gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Von jeder Sitzung wurde ein kommentiertes Protokoll verfasst, das jeweils in der folgenden Sitzung vorgelesen wurde und erlaubte, ge-

wisse Schlussfolgerungen und Verallgemeinerungen zu formulieren.

Die Genfer Frauengruppe hat auf diese Weise ein dreiseitiges Papier zur Frage der Mutterschaft verfasst. Es wurde im Junction-Quartier verteilt, im Hinblick auf eine grössere Versammlung zu diesem Thema und zur Gründung einer Frauengruppe in jenem Arbeiterviertel.

So beginnen wir, in kleinen Schritten, die spanischen Frauen zu organisieren. ■

POCH-Inform Basel  
Unterer Rheinweg 44

Tel. 061/22, 63 56  
geöffnet: jeden Dienstag  
von 15.30 bis 20.30 Uhr

POCH-Inform Luzern

Uraniahaus, Friedensstr. 2  
4.Stock, Büro 9 Tel. 041/23 95 69  
geöffnet: jeden Dienstag  
von 17.30 bis 19.30 Uhr

## POCH-Inform

Unter dem Namen 'POCH-Inform' existieren bis jetzt in Basel und Luzern kostenlose Beratungsstellen der Progressiven Organisationen Schweiz (POCH).

Die Beratungsstellen sind von den betreffenden Sektionen der POCH-Frauengruppe aufgebaut worden. Die POCH-Frauengruppen Basel und Luzern sind voll verantwortlich für die Beratungsstelle, sie führen sie, bauen sie aus und garantieren ihren Betrieb. Als Grundlage existiert ein Verein, um die unmittelbaren finanziellen Belastungen (Büromiete, Telefonkosten usw.) tragen zu können.

Das erste POCH-Inform wurde am 1. Oktober 1973 in Basel gegründet. Es löste damit die frühere, von den Progressiven Frauen betriebene Beratungsstelle ab, die sich ausschliesslich mit Familienplanung beschäftigte. Es hatte sich unter den Ratsuchenden bald einmal das Bedürfnis gezeigt, auch in anderen Problemen, die die kapitalistische Gesellschaft unweigerlich an jeden einzelnen stellt, beraten zu werden. Dies sind vor allem Rechtsfragen, Umschulung, Kindertagesstätten usw.

In der Familienplanung informieren wir vor allem über verschiedene Verhütungsmethoden und vermitteln Adressen für legale und fachgerechte Schwangerschaftsunterbrechungen. In Rechtsfragen arbeiten wir mit drei Juristen zusammen. Die juristischen Probleme fallen vorwiegend in den Bereich des Familien-, Arbeits- und Mietrechts. Im weiteren geben wir Auskünfte über Umschulungsmöglichkeiten und Weiterbildung, und in engem Zusammenhang damit über Stipendien. Wir haben auch einen Kinderhütendienst aufgezogen und informieren über Tagesheime, Kinderhorte und Kindergärten.

Die Beratungsstellen in Basel und Luzern werden fast ausschliesslich von der werktätigen Bevölkerung aufgesucht. Dies zeigt, dass die Gebiete, über die wir im wesentlichen informieren, von der Gesellschaft völlig vernachlässigt werden, dass die Aufklärung auf allen Gebieten äusserst mangelhaft ist und niemals die Arbeiterklasse erreichen kann. In der Schweiz trifft diese Vernachlässigung vor allem auch die Fremdarbeiter, was uns veranlasst hat, das POCH-Inform in deutscher und italienischer Sprache zu führen. Zudem unterhält die ATEES (Asociacion de Trabajadores Emigrantes Espanoles en Suiza) in Basel mit unserem Material eine Informationsstelle für die Spanier. ■

Während die Fristenlösung von allen möglichen Leuten zumindest verbal unterstützt wird, stellen nur diejenigen die Forderung nach ersatzloser Streichung und sind auch bereit, sich für diese Forderung einzusetzen, die den Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft und damit auch ihrer Gesetzgebung erkannt haben.

### Kampf mit für die Freigabe der Abtreibung!

Was weiter mit der Initiative geschieht, welche Variante die Bundesversammlung dem Volk als Gegenvorschlag unterbreitet, hängt auch von uns ab. Ob eine Liberalisierung des Abtreibungsverbotes kommt, ob die ersatzlose Streichung der Abtreibungsparagrafen durchgesetzt werden kann, hängt auch von uns ab. Nur die entschlossene Willenskundgebung der Betroffenen - der Frauen, über die sich die Bourgeoisie seit jeher hinwegsetzte - zusammen mit allen, die unsere berechtigten Forderungen unterstützen, kann der Initiative Nachdruck verleihen. Während die bürgerlichen Parteien und ihre Vasallen in Hinterzimmern ihre Kompromisse aushecken, durch die auch die plötzlich so aufmüpfig gewordenen Frauen sich wieder beruhigen lassen sollen, müssen wir überall den Kampf um unser Recht aufnehmen, für unsere Forderung einsteigen, auf der Strasse, in Versammlungen, in Parteien, Verbänden und Gewerkschaften, um eine breite Front aufzubauen für die Freigabe der Abtreibung, als Teil des Kampfes für die Befreiung der Frau. ■

## Für die Freigabe der Abtreibung

Die Frage der Abtreibungsgesetzgebung ist für die bürgerliche Gesetzgebung seit ihrem Bestehen ein heikler Punkt. Brechen doch in ihr zwei gerade auch für die Frauen wesentliche Aspekte der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft auf. Einerseits kommen in den Abtreibungsparagrafen eine generelle Missachtung, eine Unterdrückung und Diskriminierung der Frau, ihr Status als Mensch 2. Ordnung zum Ausdruck. Andererseits ist der Klassencharakter des Abtreibungsverbotes nachgerade so offensichtlich, dass er weiten Kreisen der Bevölkerung einsichtig wird.

### Der lange Weg: 1925-1942

Schon die Einführung des Abtreibungsverbotes war für das Bürgertum eine mühsame und zeitraubende Angelegenheit. Vom ersten Entwurf bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesartikel vergingen immerhin fast 20 Jahre. Die Diskussion um das im Rahmen des neu zu schaffenden eidgenössischen Strafgesetzbuches einzuführende Abtreibungsverbot wurde von der Arbeiterklasse und ihren Parteien heftig und bewegt geführt. Das Verbot betraf schon damals in erster Linie Frauen und Familien der Arbeiterklasse, die unter den Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit, miserablen Löhnen und entsprechenden Arbeitsbedingungen sich zu reproduzieren hatte.

Die Kommunisten traten für die Freigabe der Abtreibung ein, während die Sozialdemokraten sich nicht zu einer einheitlichen Haltung im Interesse der Frauen und der Arbeiterfamilien durchringen konnten: Eine Minderheit unterstützte zwar ebenfalls die Forderung der Freigabe, aber die Mehrheit neigte zum Kompromiss, sie unterstützte die Indikationslösung, die auch die soziale Indikation miteinbeziehen sollte.



Schützt das Leben...

Nicht minder vehement wurde die Diskussion von bürgerlicher Seite geführt. Allen voran gingen Kirche und Ärzteschaft zum Angriff über. In zahlreichen Eingaben, Publikationen und Veranstaltungen äusserten sich die verschiedensten bürgerlichen Vereine, Parteien und Interessengruppierungen. Alle waren sich einig: bereits die von der nationalrätlichen Kommission 1925 vorgeschlagene Lösung, nämlich eine Indikationslösung mit medizinischer, eugenischer und juristischer Indikation, ging ihnen zu weit. (Man erkennt in diesem damals dann zu Fall gebrachten Vorschlag un schwer die Variante 1 der heute zur Diskussion stehenden "Lösungen" der Expertenkommission, während Variante 2 den immerhin 50 Jahre zurückliegenden SP-Vorstellungen entnommen ist).

Bis 1937 dauerte das Seilziehen um die Formulierung der Artikel 118-121. 1938 wurde das Gesetz in einer Volksabstimmung knapp angenommen und trat 1942 in Kraft.

### 1971 - ???

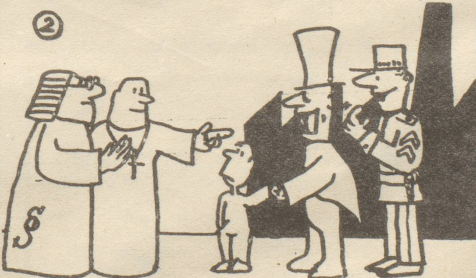
Heute geht es um nicht mehr und nicht weniger, als die damals so mühsam eingeführten Artikel wieder aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Nur der Bundesrat und die sogenannten Experten und allenfalls die katholische Kirche diskutieren noch um Indikationslösungen und ähnlichen alten Zöpfe, ohne sich im geringsten um die veränderten Verhältnisse zu kümmern. Die vom Bundesrat schon anfangs 1972 einberufene Expertenkommission schlägt 2 Indika-

tionslösungen vor, die, wie wir oben gesehen haben, keinesfalls neu sind. Als dritte Variante kommt noch eine Fristenlösung ohne freie Arztwahl in Frage, ein illusorisches Üding, an dem niemand ernsthaft festhält. Die Expertenkommission stiess mit ihren Vorstellungen auf ziemlich einhellige Ablehnung: die meisten Parteien entschlossen sich, den entsprechenden Anträgen ihrer Frauennormenorganisationen zu folgen und für die Fristenlösung mit freier Arztwahl einzutreten, ohne sich allerdings in dieser Frage allzusehr zu engagieren. Dies dürfte den bürgerlichen Parteien umso leichter gefallen sein, als von den Frauen, entsprechend ihrer Klassenlage, die entscheidende Forderung, nämlich Streichung der Abtreibungsparagrafen, nicht gestellt wurde.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Herren "Volksvertreter", die ja auch von Frauen gewählt werden und dies sehr wohl in Rechnung stellen, sich zur Legalisierung der Abtreibung äussern werden, nachdem offensichtlich geworden ist, dass die Frauen in dieser Angelegenheit nicht mehr länger so ohne weiteres über sich bestimmen lassen.

### Fristenlösung

Die Fristenlösung, wie sie in den umliegenden vergleichbaren Ländern eingeführt wurde oder demnächst eingeführt wird und wie sie bei uns von Frauenverbänden und Parteien gefordert wird, beinhaltet, dass die Frau in einem zu bestimmenden Zeitraum zu Beginn der Schwangerschaft selbst entscheiden kann, ob sie ein Kind austragen will oder nicht. Zumindest während einer



...denn wir brauchen Arbeiter!

bestimmten Zeit kann die Frau den Entscheid selbst fällen, ist sie nicht irgend einem Gremium ausgeliefert. Insofern stellt die Fristenlösung eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse dar und - zusammen mit flankierenden Massnahmen wie tarifliche Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung und Uebernahme durch die Krankenkassen - macht sie dem Geschäft mit der Abtreibung ein Ende. Durch die Fristenlösung bleibt die Abtreibung aber prinzipiell nach wie vor ein bestrafbares Delikt, bleibt verankert im Strafgesetzbuch. Der Druck des Gesetzes, das als Teil des gesamten bürgerlichen Strafgesetzbuches und der bürgerlichen Klassenjustiz, Herrschaftsinstrument der Bourgeoisie ist, bleibt bestehen.